Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Mittwoch, 22. Mai 2024
Ausgabe 097
ru.muenchen.de
Als Newsletter oder Push-Nachricht unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **2**
› Stadt empfängt FC Bayern Frauen nach Gewinn des Meistertitels 2
› Ausstellung der Briefwahlunterlagen in Wahlbüros ab sofort möglich 3
› Abfahrt zum Luise-Kiesselbach-Tunnel wieder geöffnet 5
› Der Sommer blüht in der Stadt 5
› Messe „Pflege in München – Angebote für Unternehmen“ 7
› Weiterentwicklung Quartier Tucherpark: Beteiligung der Öffentlichkeit 7
› Stadt lädt ein zum ersten „Radl-Talk“ – Jetzt anmelden 8
Antworten auf Stadtratsanfragen **10**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Samstag, 25. Mai, 12.30 Uhr, Bordeauxplatz
Stadtrat Thomas Lechner (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort beim Partnerschaftsfest München-Bordeaux. Die Städtepartnerschaft feiert in diesem Jahr ihr 60-jähriges Bestehen.

Montag, 27. Mai, 12.30 Uhr, Trivastraße14
Stadtrat Beppo Brem (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) gratuliert der Münchner Bürgerin Theresia Regensburger im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Meldungen

Stadt empfängt FC Bayern Frauen nach Gewinn des Meistertitels
(22.5.2024 – teilweise voraus) Auch wenn die Fußballer des FC Bayern München nach dem Gewinn von elf Deutschen Meisterschaften in Folge diese Saison ohne Titel beenden mussten, so bleibt auf den Verein an der Säbener Straße doch Verlass. Zum zweiten Mal in Folge haben es die Frauen des FC Bayern geschafft, die Meisterschale an die Isar zu holen. Nach dem letzten Spiel der Saison, das das FCB-Frauen-Team am Montag mit 4:1 gegen Hoffenheim gewonnen hatte, haben Oberbürgermeister Dieter Reiter und Sportbürgermeisterin Verena Dietl die Deutschen Meisterinnen im Rathaus empfangen und ihnen zu diesem Erfolg gratuliert.
Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Nach 1976, 2015, 2016, 2021 und 2023 ist das schon der sechste Deutsche Meistertitel für die Bayern-Frauen. Und der ist mehr als verdient. Das Team hat eine super Saison gespielt und kein einziges Mal verloren. So etwas gibt es nur ganz, ganz selten. Und vielleicht klappt es nächste Saison ja erneut mit der Meisterschaft – und dann wieder zusammen mit den Männern auf dem Rathausbalkon."
Bei ihrem Besuch im Rathaus trugen sich die Spielerinnen auch in das Gästebuch der Stadt München ein – und ließen sich es nicht nehmen, ihre Meisterschale auf dem Balkon des Rathauses zu präsentieren. Nicht nur

den Fotografen und Filmteams, denn spontan hatten sich auf dem Marienplatz rund 2.500 Fans eingefunden, um mit ihrem Team zu feiern.
Bürgermeisterin Verena Dietl: „Die Sportstadt München freut sich mit den Fußballerinnen des FC Bayern. Sie sind echte Vorbilder für den Frauenfußball in ganz Deutschland, aber auch für den Breitensport in unserer Stadt. Ihr Erfolg macht Lust auf mehr. Jetzt freuen wir uns auf ein weiteres Sommermärchen, wenn in gut drei Wochen am 14. Juni das Eröffnungsspiel der Euro2024 in der Münchner Arena angepfiffen wird."
Zu dem Empfang im Rathaus waren neben dem Team um Kapitänin Glódís Perla Viggósdóttir auch FCB-Präsident Herbert Hainer, die Vorstandsmitglieder der FCB-AG, Jan-Christian Dreesen, Dr. Michael Diederich und Andreas Jung, die Leiterin der FCB-Frauenfußball-Abteilung, Bianca Rech, sowie zahlreiche Stadtrats-Mitglieder gekommen.
FCB-Präsident Herbert Hainer: „Es ist eine große Ehre, dass uns die Stadt im Rathaus empfangen hat und sich unser Team nach einer meisterlichen Saison in ihr Gästebuch eintragen konnte. Unsere Frauen haben gezeigt, was alles möglich ist, wenn man an sich glaubt."

Oberbürgermeister Dieter Reiter und Sportbürgermeisterin Verena Dietl haben die FC Bayern Fußballerinnen im Rathaus empfangen und ihnen zur Deutschen Meisterschaft gratuliert (Foto: Michael Nagy/Presseamt)

Ausstellung der Briefwahlunterlagen in Wahlbüros ab sofort möglich
(22.5.2024) Wahlberechtigte Münchner*innen können ihre Briefwahlunterlagen ab sofort im Kreisverwaltungsreferat und in den Bezirksinspektionen persönlich abholen. Dort besteht auch die Möglichkeit, gleich zu wählen und die Briefwahlunterlagen vor Ort abzugeben. Eine persönliche Abholung der Unterlagen ist bis 7. Juni möglich.

Kreisverwaltungsreferentin und Stadtwahlleiterin in München, Dr. Hanna Sammüller-Gradl: „Wir freuen uns, den Münchner*innen ab sofort die Möglichkeit bieten zu können, ihre Briefwahlunterlagen für die Europawahl persönlich abzuholen. Es ist uns wichtig, dass jede wahlberechtigte Person bequem und barrierefrei ihre Stimme abgeben kann. Nutzen Sie bis 7. Juni gerne die Möglichkeit, die Unterlagen vor Ort abzuholen und vorab Ihre Stimme abzugeben."
Informationen zu den Öffnungszeiten sowie Hinweise, wo eine Briefwahlausstellung vor Ort möglich ist, sind auch auf der Wahlbenachrichtigung zu finden.

Adressen der Wahlbüros zur Briefwahlausstellung:

- Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 11, Saal im Erdgeschoss
- Bezirksinspektion Mitte, Tal 31, 2. Etage, Raum 201
- Bezirksinspektion Süd, Implerstraße 11, 4. Etage, Raum 402
- Bezirksinspektion West, Landsberger Straße 486, Sitzungssaal, Altbau
- Bezirksinspektion Ost, Trausnitzstraße 33, Erdgeschoss, Raum 0.409
- Bezirksinspektion Nord, Hanauer Straße 56, 2. Etage, Raum 29

Alle Wahlbüros sind barrierefrei zugänglich.

Öffnungszeiten:

- Montag von 7.30 bis 13 Uhr
- Dienstag von 8.30 bis 13 und von 14 bis 18 Uhr
- Mittwoch von 7.30 bis 13 Uhr
- Donnerstag von 8.30 bis 13 und von 14 bis 18 Uhr
- Freitag von 7.30 bis 13 Uhr
- Freitag, 7. Juni, von 7.30 bis 18 Uhr

Am Donnerstag, 30. Mai, sind die Wahlbüros aufgrund des Feiertages geschlossen.
Personen, die ihre Briefwahlunterlagen per Post erhalten möchten, müssen einen Antrag stellen.

Möglichkeiten der Beantragung:

- Online unter *www.briefwahl-muenchen.de* bis 5. Juni, 11 Uhr.
- Daneben können Briefwahlunterlagen per Post oder per E-Mail beantragt werden. Alle Informationen hierzu sind unter *www.muenchen.de/briefwahl* zu finden.

Je früher ein Antrag gestellt wird, desto besser. Bei einer Beantragung per Post sind die Postlaufzeiten zu beachten – sowohl für die Zusendung des Antrags an das Wahlamt als auch für den Versand der Briefwahlunterlagen an die Antragsteller*innen.
Ab Antragstellung kann es bis zu acht Tage dauern, bis die Briefwahlunterlagen per Post ankommen. Wer acht Tage nach Antragsstellung noch keine Briefwahlunterlagen erhalten hat, sollte umgehend und bis spätestens 5. Juni das Wahlamt kontaktieren.

Die Deutsche Post weist darauf hin, dass Briefe nur dann zuverlässig zugestellt werden können, wenn Namensschilder auf den Briefkästen der Empfänger*innen gut lesbar sind.

Briefwahlunterlagen ans Wahlamt zurückschicken

Die Briefwahlunterlagen müssen spätestens am Wahlsonntag, 9. Juni, 18 Uhr, beim Wahlamt sein. Stimmzettel, die später eingehen, können nicht ausgezählt werden.

Alle Informationen zur Europawahl gibt es unter *www.muenchen.de/europawahl*. Dort beantwortet auch Muckl, ein Chatbot, rund um die Uhr Fragen. Die Kolleg*innen des Wahlamts helfen unter Telefon 233-96 233 von Montag bis Donnerstag, 8 bis 16 Uhr, und Freitag von 8 bis 13 Uhr gerne weiter.

Abfahrt zum Luise-Kiesselbach-Tunnel wieder geöffnet

(22.5.2024) Die Zufahrt vom Luise-Kiesselbach-Platz Richtung Norden in den Luise-Kiesselbach-Tunnel ist wieder für den Verkehr freigegeben. Sie musste geschlossen werden, nachdem am 17. April der Brand eines Lkw erhebliche Schäden an Bauwerk und Technik des Tunnels verursacht hatte. Weiterhin gilt für die Oströhre des Tunnels die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h und ein allgemeines Überholverbot.

Die vorhandenen hochmodernen Sicherheitssysteme im Tunnelbauwerk sowie die Operator*innen in der Verkehrsleitzentrale, die besonders schnell und umsichtig reagiert hatten, haben dazu beigetragen, dass bei dem Brandereignis keine Personen zu Schaden gekommen sind.

Das Baureferat hat gemeinsam mit dem Mobilitätsreferat Maßnahmen ergriffen, um langfristige Tunnelsperrungen infolge des Unfalls zu vermeiden. Dank des intensiven Einsatzes Mitarbeitender von Bau- und Mobilitätsreferat konnten die wichtigsten Systeme nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder in Betrieb genommen werden. 20 Stunden nach dem Brand konnte der Tunnel in enger Abstimmung mit Feuerwehr und Polizei wieder für den Verkehr freigegeben werden.

Die notwendigen Reparaturen laufen bereits, um die vom Feuer verursachten Schäden wieder zu beheben. Der vollständige Abschluss der Wiederherstellungsarbeiten mit Reparatur beziehungsweise Austausch betroffener technischer Bauteile und Systeme durch Spezialfirmen wird voraussichtlich noch bis zum Herbst andauern.

Der Sommer blüht in der Stadt

(22.5.2024) Morgen beginnt der städtische Gartenbau damit, die Blumenkästen auf den Rathausbalkonen anzubringen. Wegen der sehr positiven Resonanz ist erneut die gleiche bienenfreundliche Bepflanzung der Balkonkästen wie in den letzten Jahren vorgesehen. Den ganzen Sommer hindurch zieren dann Buntnesseln, Zauberschnee, Prachtkerzen, Löwenmäul-

chen, Mehlsalbei, Basilikum und Zinnien sowie Zweizahn, Fächerblume und Süßkartoffel das Rathaus. Insgesamt werden dafür über tausend Pflanzen in die 111 Blumenkästen gesetzt.
Ab Anfang Juni ist die Stadtgärtnerei dann spätabends und frühmorgens in den Fußgängerzonen unterwegs, um die mobilen Pflanzkörbe mit den Sommerblumen in die bereitstehenden Gefäße einzusetzen. Mitte Mai wurde bereits begonnen, die Zierbeete an vielen Plätzen der Stadt und in Grünanlagen von den typischen Frühjahrsblühern auf Sommer umzustellen. Auch hierbei wird an die Insektenfreundlichkeit gedacht. Voraussichtlich in zwei bis drei Wochen ist dann die Aufgabe, den Sommer in die Stadt zu bringen, von gärtnerischer Seite erfüllt.
Bestens vorbereitet setzt das Baureferat alle Jahre zum Frühjahrs- und Sommerbeginn blühende Highlights in der Stadt. In den Kulturgärtnereien des Baureferats werden jedes Jahr aufs Neue Kompositionen aus zahlreichen verschiedenen Pflanzen entwickelt. In diesem Jahr blühen die Sommerblumen in Beeten und Pflanzkübeln erneut in überraschenden Farbkombinationen. So werden beispielsweise die Beete am Alten Botanischen Garten um den Neptunbrunnen in intensiven Rottönen, ergänzt mit Blauviolett und Weiß, bepflanzt. Die Bepflanzung am Weißenburger Platz wird in einem Kontrast aus Gelb und Weiß zu Violettblau erblühen. Der Karolinenplatz wird in einem Farbverlauf von Weiß, Rosa bis Violettblau gestaltet.

Zahlen Sommerblumen 2024:

- zirka 164.000 Pflanzen
- 662 mobile Gefäße an 48 Standorten
- rund 3.800 Quadratmeter Wechselflor-Beete an 26 Standorten

Schon im vergangenen Jahr blühte bienenfreundliche Bepflanzung in den Blumenkästen des Rathauses (Foto: Michael Nagy/Presseamt)

Messe „Pflege in München – Angebote für Unternehmen“
(22.5.2024) Den Pflegeberuf für die Mitarbeitenden so attraktiv wie möglich gestalten – wie das geht, zeigt die Messe „Pflege in München – Angebote für Unternehmen“ am Dienstag, 4. Juni, 13 bis 18 Uhr, im Alten Rathaussaal, Marienplatz 15. Unternehmensleitungen, Führungskräfte, Personalverantwortliche und Lehrpersonal in der Pflege können sich bei 25 Austeller*innen vor Ort über verschiedene Themenbereiche wie Wohnen, Kinderbetreuung, Kultur, Mobilität, Freizeit sowie Ausbildung und Beruf informieren.
Bürgermeisterin Verena Dietl: „Die Messe ‚Pflege in München‘ bietet Unternehmen und Trägern im Pflegebereich eine hervorragende Gelegenheit, sich über die vielfältigen Angebote, Anlaufstellen und Förderungen zu informieren und somit aktiv zur Verbesserung der Pflegesituation in München beizutragen. Es ist ermutigend zu sehen, dass sich immer mehr Unternehmen engagieren, um eine qualitativ hochwertige Pflege zu gewährleisten und das Pflegepersonal bestmöglich zu unterstützen.“
Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Unternehmen können sich auf der Messe vernetzen. Sie erhalten Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen für ihre Mitarbeitenden und können durch gezielte Angebote Zufriedenheit und Motivation erhöhen. Eine bewusste Wahrnehmung der Bedürfnisse pflegender Mitarbeitender erhöht die Attraktivität als Arbeitgeber und stärkt das Unternehmensprofil als sozial engagierter und verantwortungsbewusster Arbeitgeber.“
Auf der Messe vertreten sind städtische Referate sowie weitere Akteure wie das AzubiWerk München, PSU Akut e.V., die Münchner Verkehrsgesellschaft, die Münchner Wohnen, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Bundesagentur für Arbeit, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) – Programm Triple Win und die Agentur für Arbeit. Neben der Möglichkeit zur Information und Vernetzung bietet die Messe auch Raum für Diskussionen und Austausch. Alle interessierten Führungspersonen der Unternehmen und Träger im Pflegebereich sind herzlich eingeladen, an der Messe teilzunehmen.
Die Teilnahme ist kostenlos. Es wird um eine Anmeldung gebeten unter *https://veranstaltungen.muenchen.de/gsr/veranstaltungen/messe-pflege*.

Weiterentwicklung Quartier Tucherpark: Beteiligung der Öffentlichkeit
(22.5.2024) Der Tucherpark soll zu einem lebendigen, modernen und nachhaltigen Arbeits- und Wohnquartier mit vielfältigem Nutzungsangebot weiterentwickelt werden. Von Freitag, 24. Mai, bis einschließlich Dienstag, 25. Juni, liegen die Planungsunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit aus. Eine Erörterungsveranstaltung am Donnerstag, 6. Juni, informiert über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung.

Der Münchner Architekt Sep Ruf entwarf 1967 zusammen mit dem Landschaftsarchitekten Karl Kagerer den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Grundplan eines neuen Büroparks, den „Tucherpark“. Aufgrund der alternden Gebäudesubstanz und auslaufender Mietverträge im Großteil der Gebäude soll der Tucherpark revitalisiert werden. Ziel ist es, den Gebäudebestand und die Grünflächen zu einem lebendigen und nachhaltigen Stadtquartier weiterzuentwickeln. Zu dem Angebot zeitgemäßer Büros sollen auch etwa 600 Wohnungen sowie die zugehörige Infrastruktur, Kindertageseinrichtungen inklusive Freiflächen sowie öffentliche und private Freiflächen geschaffen werden. Für die wohnortnahe Grundversorgung ist außerdem ein Supermarkt im Quartier geplant.
Die Planungsunterlagen sind von Freitag, 24. Mai, bis einschließlich Dienstag, 25. Juni, unter *https://bauleitplanung.muenchen.de* einsehbar. Auf der Online-Plattform kann man sich auch zu den Planungen äußern.
Zusätzlich können die Unterlagen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, in der Bezirksinspektion Mitte, in der Mohr-Villa-Freimann sowie in den Stadtbibliotheken im Motorama, Schwabing und Hasenbergl eingesehen werden.
Am Donnerstag, 6. Juni, findet ab 19 Uhr im Gymnasium Neufreimann (Interimsgebäude), Ungererstraße 191, (ÖPNV: U6 Alte Heide), die öffentliche Erörterungsveranstaltung statt.
Weitere Informationen zum Projekt unter *muenchen.de/tucherpark*.

Stadt lädt ein zum ersten „Radl-Talk“ – Jetzt anmelden
(22.5.2024) Das Mobilitätsreferat startet eine neue Dialogreihe im Plan-Treff. Bei den „Radl-Talks“ tauschen sich ab sofort Interessierte, Expert*innen und Vertreter*innen der Verwaltung zu Themen rund um das Fahrrad aus. Der Start der „Radl-Talks“ ist am Donnerstag, 13. Juni. Zum Auftakt der neuen Diskussionsreihe beschäftigen sich die Gäste mit der Frage, wie gut sich das Fahrrad im Alter oder für Personen mit Behinderung eignet. Mobil und unterwegs sein zu können, ist wichtig, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Mit dem Fahrrad geschieht das nachhaltig, ohne lange Parkplatzsuche oder Warten auf den nächsten Bus. Doch viele ältere Menschen oder Bürger*innen mit Mobilitätseinschränkungen schrecken davor zurück, das Fahrrad als Fortbewegungsmittel zu nutzen. Die Diskussionsteilnehmer des ersten „Radl-Talks“ tun dies nicht: Alfons Balthesen, Jahrgang 1944, ist schon seit Jahrzehnten und auch im hohen Alter noch täglich mit dem Fahrrad in München unterwegs. Gregor Cordes ist blind; er ist begeisterter Radfahrer und Mitglied im Leitungsteam der Arbeitsgruppe „Tandem mit sehenden, sehbehinderten und blinden Menschen“ des ADFC. Stefanie Habichtobinger arbeitet im Mobilitätsreferat und ist zuständig für die Ausarbeitung der Inklusions-Teilstrategie „Mobili-

tät für alle“ im Rahmen der städtischen „Mobilitätsstrategie 2035“. Moderiert wird die Runde von Marianne Pfaffinger.
Im Anschluss an die Gesprächsrunde können auch die Zuhörer*innen Fragen stellen und Anregungen geben. Interessenten werden gebeten, sich anzumelden unter *https://veranstaltungen.muenchen.de/mor/veranstaltungen/radl-talk-mobil-mit-dem-rad*.
Der Radl-Talk findet am Donnerstag, 13. Juni, im PlanTreff, Blumenstraße 31, statt. Beginn ist um 18 Uhr. Der PlanTreff ist rollstuhlgerecht zugänglich, eine barrierefreie Toilette ist vorhanden.
Über den Veranstaltungsort: Im PlanTreff dreht sich alles um die Münchner Stadtentwicklung. Als kommunikative Plattform im Referat für Stadtplanung und Bauordnung vernetzt er die Akteur*innen der Stadt und ermöglicht einen kontinuierlichen Dialog über die wichtigsten Zukunftsfragen.
Programm unter *muenchen.de/plantreff* oder @plantreffmuc.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 22. Mai 2024

Radsicherheit 30: Radfahren an der Kapuzinerstraße zwischen Tumblinger- und Lindwurmstraße umgehend sicher gestalten
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 11.8.2022

Geförderter Wohnraum für junge Münchnerinnen und Münchner
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Heike Kainz, Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 2.2.2024

Radsicherheit 30: Radfahren an der Kapuzinerstraße zwischen Tumblinger- und Lindwurmstraße umgehend sicher gestalten
Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 11.8.2022

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

Zunächst bitte ich die verspätete Beantwortung zu entschuldigen.

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie die Einführung von 30 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit, die Auflösung von Schutzstreifen sowie die Anbringung modaler Filter auf dem Mittelstreifen in der Kapuzinerstraße zwischen Tumblinger- und Lindwurmstraße.

Nach § 60 Abs. 9 Geschäftsordnung (GeschO) dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch den Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung und somit eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu den in Ihrem Antrag vom 11.8.2022 gemachten Vorschlägen teile ich Ihnen im Einzelnen Folgendes mit:

Tempo 30
Der Gesetzgeber hat die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich auf 50 km/h festgelegt. Das Mobilitätsreferat kann von dieser Vorgabe bspw. nur in den Fällen abweichen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine sog. qualifizierte Gefahrenlage besteht. Besondere örtliche Verhältnisse können insbesondere in der Streckenführung, dem Ausbauzustand der Strecke, witterungsbedingten Einflüssen, der anzutreffenden Verkehrsbelastung und den daraus resultierenden Unfallzahlen begründet sein.

Eine qualifizierte Gefahrenlage bedarf es nicht für streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen sensiblen Einrichtungen – wie z.B. Kindertagesstätten. Von dieser Möglichkeit hat das Mobilitätsreferat in der Kapuzinerstraße im Abschnitt zwischen Lindwurm- und Tumblingerstraße bereits Gebrauch gemacht. Im Umgriff der Kinderkrippe Kapuzinerstraße 10 wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h angeordnet und um-

gesetzt. Die Beschränkung gilt an Werktagen, Montag bis Freitag, jeweils zwischen 7.30 bis 17.30 Uhr.

Eine darüber hinaus gehende Geschwindigkeitsbeschränkung ist an dieser Hauptverkehrsstraße aus Gründen der Verkehrssicherheit rechtlich nicht möglich, da die Kapuzinerstraße im Abschnitt zwischen Lindwurmstraße und Tumblingerstraße nach Verlauf, Ausstattung und Profilierung keine Besonderheiten aufweist, die eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung rechtfertigen könnten.

Die Verkehrsunfallsituation ist im Verhältnis zu vergleichbaren Straßen Münchens nicht auffällig. Auf Nachfrage teilte das Polizeipräsidium München mit, dass auch ihr keine Erkenntnisse über Verkehrsgefahren vorliegen, die auf ein Erfordernis für weitere Geschwindigkeitsbeschränkungen in der Kapuzinerstraße zwischen Lindwurmstraße und Tumblingerstraße hindeuten könnten.

Eine Abweichung von der Regelhöchstgeschwindigkeit nach unten lässt der Gesetzgeber unter bestimmten Voraussetzungen aus Lärmschutzgründen zu. Die Prüfung diesbezüglich konnte leider noch nicht abgeschlossen werden. Sofern eine Anordnung von Tempo 30 rechtskonform möglich ist, wird dies von Amts wegen erfolgen.

Entfernung der Schutzstreifen
Die Führungsform des Radverkehrs wurde ebenso anhand der rechtlichen Vorgaben der Straßenverkehrs-Ordnung und zugehörigen Verwaltungsvorschrift sowie den einschlägigen Regelwerken Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) überprüft.

Als Kriterien sind unter anderem die Fahrbahnbreiten, die Verkehrsstärken, der Schwerverkehrsanteil sowie die Unfallsituation in die Abwägung mit eingeflossen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die 2013 angeordneten Schutzstreifen weiterhin die empfohlene Führungsform für den Radverkehr darstellen. Dies gilt sowohl für eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h als auch von 50 km/h.

Bauliche Trennung der Richtungsfahrbahnen
Ferner bitten Sie um die Anbringung von modalen Filtern auf den Mittelstreifen. Mit modalen Filtern wird in der Regel die Sperrung von Verkehrs-

wegen für bestimmte Verkehrsarten bewirkt. Oftmals werden Kraftfahrzeuge damit an Durchfahrten gehindert.

In der Begründung Ihres Antrags führen Sie aus, dass mit baulichen Maßnahmen in der Fahrbahnmitte Überholmanöver des Kfz-Verkehrs verhindert werden sollen. Es handelt sich bei Ihrem Vorschlag also nicht um einen modalen Filter im Sinne der eigentlichen Bedeutung, sondern vielmehr wünschen Sie eine bauliche Trennung der beiden Richtungsfahrbahnen.

Hinsichtlich des Regelungscharakters würde die Markierung einer durchgezogenen Fahrbahnbegrenzung einer baulichen Lösung mit modalen Filtern gleichkommen. Diesbezüglich gibt die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung vor, dass dies auf Straßen mit nur einem Fahrstreifen je Richtung nur dann angeordnet werden darf, wenn das Befahren des für den Gegenverkehr bestimmten Teils der Fahrbahn aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zugelassen werden kann.

Die Fahrbahnbreite beträgt einschließlich der beidseitig ca. 1,50 m breiten Schutzstreifen in etwa 8,50 m. Je Fahrtrichtung verbleiben somit ca. 2,25 m Kernfahrbahn.

Dem Befahren der Fahrbahn in Gegenrichtung stehen – sofern dies der Verkehr zulässt – keine Belange der Verkehrssicherheit entgegen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass auch bei einer durch eine Markierung oder bauliche Elemente geteilten Fahrbahn dieser Breite weiterhin Überholmanöver von Autofahrenden vorgenommen werden. Im Gegensatz zum derzeitigen Zustand wäre die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsabstands von 1,50 m auch ohne Gegenverkehr nicht möglich. Es wäre daher mit einer Zunahme regelwidriger Überholvorgänge zu rechnen. Folglich würde sich durch eine „gefangene“ Fahrbahn das Unfallrisiko eher erhöhen und die Verkehrssicherheit verschlechtern.

Eine bauliche Trennung der beiden Richtungsfahrbahnen wird aus Verkehrssicherheitsgründen entsprechend der vorstehenden Erläuterungen abgelehnt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Geförderter Wohnraum für junge Münchnerinnen und Münchner
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Heike Kainz, Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 2.2.2024

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, *das Punktesystem zur Registrierung und Vergabe von gefördertem Wohnraum zugunsten von jungen Münchner*innen, die aus dem elterlichen Haushalten ausziehen möchten, anzupassen*.

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 2.2.2024 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Als Gebiet mit erhöhtem Wohnraumbedarf ist die Landeshauptstadt München nach Art. 5 Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG) i. V. m. § 3 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht (DVWoR) dazu verpflichtet, den Verfügungsberechtigten geförderter Wohnungen Wohnungssuchende nach Dringlichkeit zu benennen. Die Dringlichkeit bestimmt sich dabei in erster Linie nach dem sozialen Gewicht des Wohnungsbedarfs.
Zu diesem Zweck hat das Amt für Wohnen und Migration ein Punktesystem entwickelt, anhand welchem die Wohn- und Lebenssituation der für eine Wohnung registrierten Haushalte und die daraus resultierende Dringlichkeit ihrer Wohnungssuche bewertet wird.
Für Personen, die im Haushalt ihrer Eltern leben und diesen verlassen möchten, kommen dabei nach den aktuellen internen Richtlinien folgende Einstufungen in Betracht:

- **Erstmaliger Auszug aus dem elterlichen Haushalt von alleinstehenden Personen**
  Hierunter fallen in erster Linie Ein-Personen-Haushalte, aber auch Geschwister, die (gemeinsam) erstmalig aus dem elterlichen Haushalt ausziehen möchten. Diese Fälle werden mit mindestens 60 Grundpunkten analog einer Wohngemeinschaft eingestuft. Ergibt sich aus anderen Gründen (z. B. Überbelegung im elterlichen Haushalt) eine höhere Dringlichkeit, wird diese berücksichtigt.

Der Wunsch, sich vom elterlichen Haushalt zu lösen ist nachvollziehbar und rechtfertigt eine gewisse Dringlichkeit. In aller Regel haben Menschen, die noch bei den Eltern wohnen aber eine weniger belastende Wohnsituation als Personen, die in Not- oder Gemeinschaftsunterkünften o. Ä. untergebracht sind oder in einem privaten Notquartier leben. Deshalb gelten die oben definierten Haushalte nach dem Punktesystem des Amtes für Wohnen und Migration grundsätzlich nicht als wohnungslos.

- **Erstmaliger Auszug aus dem elterlichen Haushalt von nicht alleinstehenden Personen**
  Diese Haushalte – darunter fallen Paare sowie Haushalte mit Kind (bzw. Schwangerschaft) – gelten als wohnungslos. Nur wenn eine*r der Partner*innen eine eigene Wohnung mit Mietvertrag hat, richtet sich die Dringlichkeit nach dieser Wohnung.
- **Wiederholter Auszug aus dem elterlichen Haushalt**
  Wenn eine Person den elterlichen Haushalt in der Vergangenheit bereits verlassen hatte und anschließend wieder in diesen zurückgekehrt ist (z. B. im Nachgang einer Wohnungskündigung oder Trennung), liegt ein privates Notquartier und somit Wohnungslosigkeit vor.

Haushalte, die aus dem elterlichen Haushalt ausziehen möchten, werden nach dem derzeit geltenden Punktesystem zur Registrierung und Vergabe von gefördertem Wohnraum also bereits mit wohnungslosen Haushalten gleichgestellt, sofern dies ermessensgerecht ist. Entscheidend ist dabei – wie bei allen Wohnungssuchenden – die individuelle Wohn- und Lebenssituation eines Haushalts. Als pauschales Dringlichkeitskriterium ist die Eigenschaft „junge Münchner*innen“ nicht geeignet. Besondere Lebenslagen zu formalisieren und den betroffenen Personen von vornherein – ohne eine Einzelfallprüfung – eine höhere Dringlichkeit zu unterstellen, ist nach Nr. 6.5.2 Satz 2 der Verwaltungsvorschriften zum Vollzug des Wohnungsbindungsrechts (VVWoBindR) grundsätzlich nicht zulässig.

Das Sozialreferat sieht daher weder Bedarf noch Spielraum zur Anpassung des Punktesystems zur Registrierung und Vergabe von gefördertem Wohnraum zugunsten junger Münchner*innen. Mit anderen Unterstützungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe wird das Sozialreferat den Stadtrat voraussichtlich im Sommer 2024 im Rahmen einer Beschlussvorlage zur „Wohnungssituation junger Menschen und Möglichkeiten zur Entspannung der Lage“ befassen.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 22. Mai 2024

Gewerbe und Handwerk stärken!
Räume für junge Handwerksbetriebe zur Existenzgründung anbieten
Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Andreas Babor, Ulrike Grimm, Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl, Alexander Reissl, Sebastian Schall, Thomas Schmid und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Gewerbe und Handwerk stärken!
Bestehende Gewerbeflächen erweitern
Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Ulrike Grimm, Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl, Alexander Reissl, Sebastian Schall und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Gewerbe und Handwerk stärken!
Bestehende Gewerbehöfe nachverdichten
Antrag Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Ulrike Grimm, Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl, Alexander Reissl, Sebastian Schall, Thomas Schmid und Matthias Stadler (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Gewerbe und Handwerk stärken!
Werkzeug- und Maschinendepots im Stadtgebiet schaffen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm, Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl, Alexander Reissl, Sebastian Schall und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Gewerbe und Handwerk stärken!
Einrichtung eines eigenen Gewerbeflächenteams, damit das Gewerbeflächenentwicklungsprogramm kein Papiertiger bleibt!
Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Ulrike Grimm, Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl, Alexander Reissl, Sebastian Schall und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Gewerbeflächenentwicklungsprogramm (GEWI) ein Papiertiger?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Ulrike Grimm, Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl, Alexander Reissl, Sebastian Schall und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Handwerkerbonus bei Vergabe von Gewerbegrundstücken
Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm, Hans-Peter Mehling, Manuel Pretzl, Alexander Reissl, Sebastian Schall und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Hearing zur Klimagerechtigkeit in München
Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

22.05.2024

Gewerbe und Handwerk stärken!
Räume für junge Handwerksbetriebe zur Existenzgründung anbieten

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schafft in Zusammenarbeit mit der Münchner Gewerbehof GmbH (MGH) sowie dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und ggf. dem Kommunalreferat die Voraussetzungen für ein junges Handwerkerquartier. Alternativ werden bei Gewerbehoferweiterungen und Neubauten spezielle Räume für Gründer sowie deren bevorzugte Aufnahme eingeplant. Zuschüsse zum Ausbau der Flächen sowie für die Anschaffung notweniger Maschinen sind im Zuge dessen mitzuprüfen.

Begründung

Handwerksbetriebe haben es schwer in München. Sie lärmen und stinken manchmal. Das mag nicht jeder! Und doch geht es nicht ohne sie. Um vor allem junge Handwerksbetriebe bei der Existenzgründung und ihrer bewussten Entscheidung für München zu stärken und zu unterstützen, sind Gewerbeflächen wichtig, die für Jungunternehmer erschwinglich sind, aber auch Vernetzung, Beratung und eine gute verkehrliche Anbindung bieten. All das könnte mit einem Handwerkerhof oder Handwerkerquartier explizit für Jungunternehmer geschaffen werden. Auch Flächen in den etablierten Gewerbehöfen können hier helfen. Zudem ist zu prüfen, inwieweit Neugründungen von Handwerksbetrieben mit Zuschüssen, beispielsweise für den Ausbau oder notwendige Maschinen unterstützt werden können.

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Thomas Schmid
Stadtrat

Ulrike Grimm
Stadträtin

Alexander Reissl
Stadtrat

Sebastian Schall
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
Stadtrat

Andreas Babor
Stadtrat

Matthias Stadler
Stadtrat

Leo Agerer
Stadtrat

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

22.05.2024

Gewerbe und Handwerk stärken!
Bestehende Gewerbeflächen erweitern

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung entwickelt in Kooperation mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft ein Programm zur Verdichtung bestehender Gewerbeflächen ohne Änderung bestehender Bebauungspläne. Alle Möglichkeiten wie Befreiungen (Stellplatzdispens oder Stapelung von Parkflächen etc.) und Ausnahmen sollen ausgenutzt werden, um mehr Flächen zu schaffen.

Begründung

Gewerbeflächen sind rar in München und dringend gesucht. Die o.g. Referate werden daher aufgefordert, alle bestehenden Gewerbeflächen zu sichten und zu prüfen, ob diese durch Anbauten und Aufbauten verdichtet werden könnten. Wichtige Vorteile wären, dass die nötige Infrastruktur am Standort bereits vorhanden ist und eine schnelle Umsetzung durch einen Bauantrag genehmigt werden kann. Langwierige Bebauungsplanverfahren, die bei Neuausweisung von Gewerbeflächen in der Regel nötig sind, wären hier nicht durchzuführen. Die Nachverdichtung bietet die Möglichkeit, signifikant mehr Flächen für das Gewerbe in München schaffen und anbieten zu können.

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Thomas Schmid
Stadtrat

Ulrike Grimm
Stadträtin

Andreas Babor
Stadtrat

Alexander Reissl
Stadtrat

Sebastian Schall
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
Stadtrat

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

22.05.2024

Gewerbe und Handwerk stärken!
Bestehende Gewerbehöfe nachverdichten

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung entwickelt in Kooperation mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie der Münchner Gewerbehof GmbH (MGH) Vorschläge zur Nachverdichtung, insbesondere durch Aufstocken, bestehender Gewerbehöfe ohne Änderung gültiger Bebauungspläne. Alle Ermessensspielräume der Verwaltung, wie Befreiungen (Stellplatzdispens oder Stapelung von Parkflächen etc.) und Ausnahmen sollen ausgenutzt werden, um mehr Flächen zu schaffen.

Begründung

Gewerbeflächen sind rar in München und dringend gesucht. Die o.g. Referate sowie die MGH werden daher aufgefordert, alle bestehenden Gewerbehöfe zu sichten und zu prüfen, ob diese durch An- und Aufbauten verdichtet werden könnten. Wichtige Vorteile wären, dass die nötige Infrastruktur am Standort bereits vorhanden ist und eine schnelle Umsetzung durch einen Bauantrag genehmigt werden kann. Zudem bieten die Gewerbehöfe kleinparzellierte Flächen zu günstigen Preisen an. Langwierige Bebauungsplanverfahren, die bei Neuausweisung von Gewerbeflächen in der Regel nötig sind, wären hier nicht durchzuführen. In den, am besten hölzernen, Aufbauten werden dann Gewerbebetriebe untergebracht, die keine hohen Traglasten benötigen.
Die Nachverdichtung bietet die Möglichkeit, signifikant mehr Flächen für das Gewerbe in München schaffen und anbieten zu können.

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Thomas Schmid
Stadtrat

Ulrike Grimm
Stadträtin

Alexander Reissl
Stadtrat

Sebastian Schall
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
Stadtrat

Matthias Stadler
Stadtrat

Leo Agerer
Stadtrat

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

22.05.2024

Gewerbe und Handwerk stärken!
Werkzeug- und Maschinendepots im Stadtgebiet schaffen

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, gemeinsam mit der Handwerkskammer für München und Oberbayern zu prüfen, ob und inwieweit im gesamten Stadtgebiet, vornehmlich in der Innenstadt, Werkzeug- und Maschinendepots für Handwerksbetriebe angeboten werden können.

Begründung

Die sog. „Münchner Mischung“ der Wirtschaftsunternehmen- und betriebe ist das Rückgrat unseres Wohlstands in der Stadt. Der Schutz der „Münchner Mischung“ ist ein wichtiges Anliegen. Vor allem Handwerksbetrieben fällt es in der Stadt, v.a. in der dicht bebauten und von hohem Parkdruck dominierten Innenstadt, immer schwerer, ihre Leistungen zu erbringen. Viele Betriebe nehmen infolgedessen kaum mehr Aufträge in der City an. Eine Lösung zur Entzerrung des Problems könnten Werkzeug- und Maschinendepots, verteilt über die Innenstadt, aber auch das gesamte Stadtgebiet sein, in denen Handwerksbetriebe im Zuge ihrer Auftragserfüllung Materialien kurzfristig lagern und bei Bedarf jederzeit abrufen können. Die Handwerksfahrzeuge könnten dann statt auf öffentlichem Grund in Parkgaragen abgestellt werden. Die letzte Meile ließe sich dann möglicherweise mit umweltfreundlichen Fahrzeugen, wie z.B. Lastenrädern absolvieren, die die Stadt an den Depots zur Verfügung stellt. Bei den Überlegungen ist u.a. auf die bestehenden Gewerbehöfe zurückzugreifen.

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Thomas Schmid
Stadtrat

Ulrike Grimm
Stadträtin

Alexander Reissl
Stadtrat

Sebastian Schall
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
Stadtrat

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

22.05.2024

Gewerbe und Handwerk stärken!
Einrichtung eines eigenen Gewerbeflächenteams, damit das Gewerbeflächenentwicklungsprogramm kein Papiertiger bleibt!

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird aufgefordert, zur schnellen Entwicklung der bereits beschlossenen 35 ha Gewerbefläche ein extra Team mit zusätzlichen VZÄ in der Hauptabteilung II/ Stadtplanung einzurichten.

Begründung

Die sog. „Münchner Mischung“ der Wirtschaftsunternehmen- und betriebe ist das Rückgrat unseres Wohlstands in der Stadt. Diesen gilt es zu schützen, indem Stadtspitze und Stadtverwaltung wirtschaftsfreundlicher agieren und Prozesse deutlich beschleunigen. Um die Interessen der Gewerbetreibenden mit Nachdruck zu vertreten und die bereits im Rahmen des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms beschlossenen 35 ha Gewerbefläche auch tatsächlich zu entwickeln, ist die Einrichtung eines eigenen Teams in der Hauptabteilung II/ Stadtplanung von besonderer Wichtigkeit. Die im Team Arbeitenden sollen als „Lobbyisten der Wirtschaft“ die Interessen der Unternehmen, Handwerker und Kammern vertreten und sich für Kompromisse zwischen Gewerbe und Wohnen sowie schnelle Lösungen einsetzen.

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Thomas Schmid
Stadtrat

Ulrike Grimm
Stadträtin

Andreas Babor
Stadtrat

Alexander Reissl
Stadtrat

Sebastian Schall
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
Stadtrat

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

22.05.2024

Gewerbeflächenentwicklungsprogramm (GEWI) ein Papiertiger?

„Mit dem Beschluss Gewerbeflächenentwicklungsprogramm 2. Teil (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02731) vom 19.12.2018 wurde ein Maßnahmenkonzept und die gebietsbezogenen Strategien der Neuentwicklung und Erweiterung, der Stärkung von Bestandsgebieten und der Revitalisierung durch Umstrukturierung in 19 Maßnahmengebieten zur Anwendung beschlossen. Bis 2025 sollten die Voraussetzungen für die Entwicklung von circa 35 Hektar neuer Gewerbeflächen als Neuentwicklung oder Erweiterung geschaffen werden.“ Seit Beschlussfassung im Jahr 2018 konnten auf circa 10 Hektar neue Gewerbeflächen mit Baurecht bzw. auf Bestandsflächen Gewerbeflächen mit höherem Baurecht zur Verfügung gestellt werden. Das reicht nicht aus, v.a. weil der Sachstandsbericht vom 08.11.2023 zeigt, dass viele Planungen eher langfristig orientiert sind.

Deshalb fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Welche strukturellen Gründe gibt es, dass es mit der tatsächlichen Ausweisung der im GEWI genannten Flächen nur schleppend vorangeht?

2. Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung schnellstmöglich die bereits beschlossenen 35 ha Gewerbeflächen geschaffen werden?

3. Welches Verfahren kann etabliert werden, um Nutzungs- und Flächenkonkurrenzen schnellstens zu klären?

4. Welche Prozesse müssen beschleunigt werden?

Manuel Pretzl (Initiative)
Fraktionsvorsitzender

Thomas Schmid
Stadtrat

Ulrike Grimm
Stadträtin

Andreas Babor
Stadtrat

Alexander Reissl
Stadtrat

Sebastian Schall
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
Stadtrat

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat | Tel.: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fw-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

22.05.2024

Handwerkerbonus bei Vergabe von Gewerbegrundstücken

Bei der Vergabeempfehlung für städtische Gewerbegrundstücke durch den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft wird ein Bonus für Handwerksbetriebe, insbesondere für Betriebe mit hoher Geräte- und Maschinenausstattung, eingeführt.

Begründung

Im Vergleich zu vielen anderen Wirtschaftszweigen und Branchen haben Handwerksbetriebe zumeist ein – im Sinne der entsprechenden Bewertung – schlechtes Verhältnis von Flächenerfordernis zu Beschäftigtenzahl. Das verschlechtert die Chancen von Handwerkern, bei der Vergabe von städtischen Gewerbeflächen zum Zug zu kommen.

Alexander Reissl (Initiative)
Stadtrat

Manuel Pretzl
Fraktionsvorsitzender

Thomas Schmid
Stadtrat

Ulrike Grimm
Stadträtin

Sebastian Schall
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
Stadtrat

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

Die Linke
Die PARTEI
Stadtratsfraktion München

München, 21. Mai 2024

Hearing zur Klimagerechtigkeit in München

Antrag
Das Referat für Klima und Umwelt wird beauftragt, dem Stadtrat in einem Hearing das Thema Klimagerechtigkeit darzustellen. Dazu sind sowohl Betroffene als auch Wissenschaftlerinnen einzuladen. Das Hearing soll folgende Themen vertiefend aufgreifen:
- wie wirkt sich der Klimawandel auf vulnerable und/oder von Armut betroffene Münchnerinnen aus?
- wie sozial gerecht sind unsere kommunalen Maßnahmen in der Quartiersarbeit, der Klimaanpassung und in der Energie- und Mobilitätswende und wo müssen diese nachgeschärft werden?
- welche Auswirkungen hat unser kommunales Handeln global?

Begründung
Der Klimawandel verstärkt soziale Ungerechtigkeit, kommunal und global.
Vulnerable und/oder von Armut betroffene Münchnerinnen und Münchner sind oft am stärksten von den Folgen des Klimawandels betroffen. Das Hearing soll Ihnen die Möglichkeit geben, ihre Perspektiven und Bedürfnisse in den Mittelpunkt der Debatte zu stellen und sicherzustellen, dass der Stadtrat bei klimapolitischen Maßnahmen auch ihre Interessen berücksichtigt.

Darüber hinaus ist es wichtig, die globalen Auswirkungen des Klimawandels zu betrachten, die wir als Kommune und Stadt verursachen, wir haben eine Verantwortung, unseren Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu leisten und solidarisch mit den Ländern und Gemeinschaften zu handeln, die am stärksten unter den Folgen des Klimawandels leiden.

Initiative:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion
Die Linke / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München